

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 2. Januar 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
in Rheinland-Pfalz“.**

Begründung:

Rheinland-Pfalz verfügt über ein vielfältiges Beratungsangebot für schwangere Frauen. Dieses trägt dafür Sorge, dass schwangere Frauen - auch in Konfliktsituationen - eine geeignete Beratung finden können. Jede Beratung sollte so angelegt sein, dass Frauen die Lösung finden, die für sie richtig ist (ergebnisoffene Beratung). Dazu gehört auch, dass Frauen die notwendige Unterstützung während und nach der Schwangerschaft bekommen, um Konflikte selbständig lösen und eine Zukunftsperspektive entwickeln zu können.

Die Landesregierung wird um Bericht über die bestehenden Angebote und Erfahrungen gebeten.